

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 82 (2011)

Heft: 7-8: Der Sozialraum sind wir : neue Formen der Nachbarschaftshilfe für Alt und Jung

Artikel: 9. ordentliche Delegiertenversammlung von Curaviva Schweiz vom 22. Juni 2011 : zwei neue Vorstandsmitglieder für den nationalen Dachverband

Autor: Lehmann, Dominik

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. ordentliche Delegiertenversammlung von Curaviva Schweiz vom 22. Juni 2011

Zwei neue Vorstandsmitglieder für den nationalen Dachverband

Jahresrechnung, Jahresbericht, neue Vorstandsmitglieder, Erhöhung des Abonnementpreises für die Fachzeitschrift und Änderungen bei den Mitgliederbeiträgen: Diese Traktanden prägten die diesjährige Delegiertenversammlung von Curaviva Schweiz.

Von Dominik Lehmann

Die Delegierten von Curaviva Schweiz wählten an ihrer diesjährigen Versammlung am 22. Juni Rolf Müller, Geschäftsleiter der Abilia in Basel, und Luc Dapples, Leiter des Pflegeheims Dubiet

in Couvet NE, als neue Vorstandsmitglieder von Curaviva Schweiz für den Rest der Amtszeit 2010 bis 2014. Sie treten die Nachfolge von Dr. Urs Kühnis und Pierre Rochat an. Curaviva Schweiz bedankt sich bei diesen für ihre wertvolle Arbeit und gratuliert Rolf Müller sowie Luc Dapples zur Wahl in den Vorstand. Einstimmig genehmigten die Delegierten den Jahresbericht 2010 und die Jahresrechnung 2010. Curaviva Schweiz, der nationale Dachverband von 2300 Heimen und Institutionen, konnte auch im Jahr 2010 namhafte Rückstellungen bilden und trotz einem budgetierten Verlust von 10'000 Franken einen Gewinn von rund 61'700 Franken erzielen. Curaviva Schweiz weist nebst einer sehr guten Liquidität auch ein gesundes Eigenkapital sowie namhafte Rückstellungen aus. Die Delegierten er-



Gewählt als neue Vorstandsmitglieder von Curaviva Schweiz: Rolf Müller, Geschäftsleiter der Abilia in Basel (l.), und Luc Dapples, Leiter des Pflegeheims Dubiet in Couvet NE.



Fotos: Dominik Lehmann

teilten dem Vorstand und der Geschäftsleitung von Curaviva Schweiz die Decharge.

In Bezug auf die Mitgliederbeiträge fällte die Delegiertenversammlung folgende Entscheide: In den Fachbereichen «Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen» sowie «Erwachsene Menschen mit Behinderung» bleiben die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2012 unverändert. Im Fachbereich «Menschen im Alter» wird der fachspezifische Anteil des Mitgliederbeitrags pro Platz für das Jahr 2012 um Fr. 2.10 bis maximal Fr. 2.40 erhöht. Grund dafür ist der Mitgliederbeitrag von Curaviva Schweiz an die OdASanté (Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit), der in Zukunft höher ausfallen wird, da die Anschubfinanzierung des Bundes ab 2011 entfällt. Das Reglement «Mitgliederbeiträge» des Dachverbandes wird entsprechend angepasst. Für das Jahr 2012 beteiligt sich Curaviva Schweiz jedoch noch einmal an diesen Ausgaben – und zwar mit einem Pauschalbetrag von Fr. 50'000.–, der den Institutionen rückvergütet wird. An der Delegiertenversammlung 2012 wird dieses Geschäft mit Sicht auf das Jahr 2013 und die folgenden Jahre noch einmal zur Sprache gebracht.

Trotz budgetiertem Verlust erzielte Curaviva Schweiz einen Gewinn von 60'000 Franken.

Abonnementpreis Fachzeitschrift «Curaviva»

Die Delegiertenversammlung entschied einstimmig, den seit neun Jahren unverändert gebliebenen Mitglieder-Abonnementpreis für die deutschsprachige Ausgabe der Fachzeitschrift «Curaviva» mit Wirkung ab 1. Januar 2012 von Fr. 70.– auf Fr. 90.– zu erhöhen. Der Abonnementpreis für die französische Ausgabe bleibt mit Fr. 50.– unverändert. Das Reglement «Mitgliederbeiträge» wird entsprechend angepasst.

Für das Jahr 2012 wählten die Delegierten die Revisionsstelle BDO AG in Luzern erneut einstimmig. Sodann unterstützte die grosse Mehrheit der Delegierten die von Werner Scherler, Gesamtleiter der Stiftung Buechweid in Russikon ZH, zusammen mit sechs Mitunterzeichnern eingebrachte Resolution, wonach Curaviva Schweiz die einzelnen Fachbereiche vermehrt in ihrer fachlichen Entwicklung sowie in ihrer politischen Einflussnahme stärken soll.

Bisherige Kosten des Projekts «Kooperation/Fusion»

Die Delegierten liessen sich am 22. Juni auch über die bisherigen Kosten sowie über das weitere Vorgehen des Projekts «Kooperation/Fusion» von Curaviva Schweiz und Insos Schweiz orientieren.

Die Schwerpunktprogramme 2012 des Vorstandes und der Direktion, der drei Fachbereiche sowie der drei Geschäftsbeziehe von Curaviva Schweiz genehmigte die Delegierten ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Mit dem Bekenntnis von Curaviva Schweiz, sich weiterhin mit vollstem Engagement für die Bedürfnisse, Anliegen und Interessen der Heime und sozialen Institutionen einzusetzen, endete die diesjährige Delegiertenversammlung. ●

Kurzmitteilungen

Schweiz

IV kürzt Pflege für Kinder mit schwerer Behinderung

Die Invalidenversicherung (IV) überprüft ihre Zahlungen für die Kinder-Spitex. Anlass ist ein Bundesgerichtsurteil vom Juli 2010, das die kantonalen IV-Stellen nun umsetzen. Gemäss dem Urteil muss die IV bei Kindern mit Geburtsgebrechen keine externe Pflege bezahlen, wenn die Eltern fachlich selbst dazu in der Lage sind. Keine Rolle spielt, ob die Aufgabe die Eltern an den Rand ihrer Kräfte bringt. Die neue Praxis betrifft Eltern, die Kinder selbst pflegen, statt sie in ein Heim zu geben. Die IV betont, es handle sich nicht um eine Sparmassnahme. «Wir sind verpflichtet, das Bundesgerichtsurteil umzusetzen», sagt Peter Eberhard vom Bundesamt für Sozialversicherungen. Medizinisch begründete Spitex-Leistungen würden weiterhin bezahlt. Zum Sparen tauge die Massnahme nicht. Von den jährlichen Gesamtausgaben der IV von 9,2 Milliarden Franken entfielen nur 10 Millionen auf Spitex-Leistungen. Die IV weist darauf hin, dass es für behinderte Kinder die Hilflosenentschädigung und den Intensivpflegezuschlag gebe. Ebenfalls nicht mehr finanziert werden von der IV Heimaufenthalte, die den Eltern eine Entlastung ermöglichen. So mussten mehrere Kinder das Heim Therapeion im bündnerischen Zizers verlassen, weil die IV-Stelle Thurgau Vergütungen strich, wie die Heimleiterin sagt. Nicht betroffen vom Urteil sind Eltern von Kindern, deren Behinderung nicht auf ein Geburtsgebrechen zurückgeht. Hier ist die Krankenversicherung zuständig.

Der Bund

Medikamente richten: Kassen sollen wieder zahlen

Die Krankenkassen sollen das Richten der Medikamente bezahlen: Der Bundesrat empfiehlt die Motion «Medikationssicherheit – Rückschritt korrigieren» der Solothurner SP-Nationalrätin Bea Heim zur Annahme. Heims Ziel: Der Bundesrat soll das Vorbereiten und Richten von Medikamenten als Pflichtleistung der Krankenkassen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung verankern. Ausgelöst hat den Vorstoss das Bundesgericht, das zum Schluss kam, das Vorbereiten der Medikamente sei keine Pflichtleistung der Krankenkassen. Die Kassen hätten nur die Verabreichung zu bezahlen. Das Richten von Medikamenten sei ein wichtiger Mosaikstein in der Medikationssicherheit, findet dagegen die Motionärin. Es sei von einer diplomierten Pflegefachperson zu verantworten. Heim verweist auf Studien, wonach das Risiko von Spitaleinweisungen aufgrund von Medikationsproblemen bei Patienten über 65 Jahren erheblich sei. Die Kosten dieser Hospitalisationen lägen weit über jenen «für die paar wenigen Minuten, die es für die fachgerechte Bereitstellung der Medikamente braucht». Für Spitexorganisationen und Pflegeinstitutionen aber würden sich die nicht bezahlten Minuten summieren. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, er teile die Überlegung der Motionärin und sei bereit, das Innendepartement über die Bücher zu schicken, «damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung in bestimmten Situationen den Aufwand für das Richten der Medikamente auch dann vergütet, wenn diese Leistung durch Pflegefachleute durchgeführt wird».

Oltner Tagblatt

>>